



Bauleitplanung der Stadt Oelde

13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „AUREA – Fläche Günnewig“

Anhang 2

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Bauleitplanung der Stadt Oelde

**13. Änderung des Flächennutzungsplans und
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109
„AUREA – Fläche Günnewig“**

Anhang 2

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Auftraggeber:

Frau Dr. Vera Schöne
Österwieher Str. 80A
33415 Verl

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, Januar 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Aufgabenstellung.....	1
1.1	Methodik	2
1.2	Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	2
1.2.1	Biotopstruktur des Planungsgebietes	2
1.2.2	Vorprüfung des Artenspektrums	4
1.2.3	Vorprüfung der Wirkfaktoren	5
1.2.4	Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren	10
2.	Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung	11

Anlagen: Protokolle zur Artenschutzprüfung

1. Auftrag und Aufgabenstellung

Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag bezieht sich auf die geplante 13. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109 „AUREA – Fläche Günnewig“ der Stadt Oelde.

Durch die Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.12.2007 und 29.07.2009 (01.03.2010 in Kraft) wurde das deutsche Artenschutzrecht an die europarechtlichen Vorgaben angepasst. Danach sind die Artenschutzbelange bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu beachten. Dieses erfolgt im Rahmen einer Artenschutzprüfung (ASP), bei der ein naturschutzrechtlich fest umrissenes Artenspektrum einem besonderen Prüfverfahren unterzogen wird (vgl. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010).

Der Artenschutzprüfung zu unterziehen sind die in § 7 BNatSchG definierten besonders geschützten und streng geschützten Arten einschließlich der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Gemäß den in § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beschriebenen Verbotstatbeständen erfolgt die Prüfung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten generell anhand folgender Parameter:

- Werden Tiere evtl. verletzt oder getötet?
- Werden Tiere evtl. während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?
- Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?
- Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?

Ausnahmen können gemäß § 45 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn der Eingriff aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

Aufgrund der sehr großen Anzahl besonders geschützter Arten, zu denen u.a. alle wild lebenden europäischen (einheimischen) Vogelarten zählen, wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine Liste der regelmäßig in Nordrhein-Westfalen vorkommenden, planungsrelevanten „streng geschützten Arten“ und „europäischen Vogelarten“ erstellt.

Die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant definierten Arten sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen.

1.1 Methodik

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen sind alle Arbeitsschritte einer Artenschutzprüfung von Stufe I bis ggf. Stufe III vollständig durchzuführen, so dass bei späteren Genehmigungen eines Vorhabens auf eine erneute Prüfung der Artenschutzbelange verzichtet werden kann.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

In der zweiten Stufe wird geprüft, ob Arten betroffen sind bei denen auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und ggf. einem Risikomanagement gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Für Arten, bei denen die Vorprüfung und die vertiefende Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt (ein Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote also vorliegt) ist ggf. zu prüfen, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

1.2 Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

1.2.1 Biotopstruktur des Planungsgebietes

Die Hofstelle ist umgeben von Weideflächen, die im Norden und Osten teilweise mit Obstbäumen bestanden sind (Obstwiesen). Nach Osten schließt sich großflächig Ackernutzung an. Im Nordwesten des Plangebietes befindet sich ein Eichenwald, von dem sich ein Streifen bis zur Wiedenbrücker Straße erstreckt. Vom Gehöft aus führt ein von Gehölzen (Hecken) gesäumter Feldweg in nordöstlicher Richtung und schließt im Bereich von Laub- und Nadelholzbeständen südlich der Bahnlinie an die K 13 an. Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von rd. 1,23 ha.

Die vorhandenen Wirtschaftsgebäude werden gegenwärtig als Lagerräume bzw. zum Unterstellen landwirtschaftlicher Maschinen genutzt. Die zum Gehöft gehörenden Freiflächen werden regelmäßig gepflegt, die angrenzenden Wiesen werden regelmäßig gemäht.

Die Wiedenbrücker Straße im Süden des Plangebietes wird von jüngeren Bäumen gesäumt. Hervorzuheben ist eine Baumgruppe aus alten Eichen gegenüber der Einfahrt zum Gehöft. Die südlich der Wiedenbrücker Straße noch un bebauten Flächen des geplanten interregionalen Gewerbegebietes AUREA werden als Acker genutzt.

Das Plangebiet liegt am Rand einer vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen abgegrenzten Biotopverbundfläche mit der Bezeichnung „Grünlandkomplexe und Wälder bei Stromberg“ (Objektkennung VB-MS-4115-001). Die Verbundfläche umfasst insgesamt ca. 773 ha und hat nach der Bewertung des LANUV eine besondere Bedeutung im landesweiten Biotopverbund (vgl. LANUV 2013).



Abb. 1 Lage und Biotopstruktur des Planungsgebietes

1.2.2 Vorprüfung des Artenspektrums

Da es sich bei dem Vorhaben nur um die Änderung bzw. Neuaufstellung eines bestehenden Bebauungsplans handelt, wurden keine speziellen faunistischen Untersuchungen zur Erfassung des Artenspektrums durchgeführt. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf die planungsrelevanten Arten, die nach Information des LANUV in Nordrhein-Westfalen vorkommen (Informationssystem geschützte Arten des LANUV 2013). Tab. 2 im Anhang enthält eine Liste der planungsrelevanten Arten bezogen auf das Messtischblatt 3818 Herford.

Nach Auswertung des Auskunftssystems geschützte Arten in NRW des LANUV liegen für den Bereich des Messtischblattes 4115 Rheda-Wiedenbrück keine Hinweise auf planungsrelevante Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer und Libellen vor.

Das Informationssystem gibt jedoch Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten (Fledermäuse), Amphibien, Vogelarten und Pflanzenarten.

Da ein Vorkommen der im Bereich des Messtischblattes nachgewiesenen planungsrelevanten Pflanzenart Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) sicher ausgeschlossen werden kann, verbleiben als Artengruppen, die einer Gefährdungsabschätzung zu unterziehen sind, die Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Vögel.

Die Liste der Naturräume und Lebensraumtypen des verwendeten Informationssystems stellt ein Prüfraster für potenzielle Arten dar. Eine fachlich begründete Auswahl der Arten, deren Vorkommen mit Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebensraumsprüche im Untersuchungsgebiet potenziell möglich ist befindet sich in Anhang 1.

Insgesamt hat das Plangebiet eine Relevanz für die nachfolgend aufgeführten 11 planungsrelevanten Säugetierarten und 17 planungsrelevanten Vogelarten.

- Braunes Langohr
- Breitflügelfledermaus
- Große Bartfledermaus
- Fransenfledermaus
- Großer Abendsegler
- Großes Mausohr
- Kleine Bartfledermaus
- Kleiner Abendsegler
- Rauhautfledermaus
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus
- Baumfalke
- Feldsperling
- Gartenrotschwanz
- Habicht
- Kiebitz
- Kuckuck
- Mäusebussard
- Mehlschwalbe
- Rauchschwalbe
- Rebhuhn
- Rotmilan
- Schleiereule
- Sperber
- Steinkauz
- Turmfalke
- Waldkauz
- Waldohreule

Aufgrund ihrer Verbreitung und Lebensraumsansprüche ist ein Vorkommen dieser Arten im Untersuchungsraum potenziell möglich.

Die Gebäude des Anwesens wurden im Oktober 2013 im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Begehung durch einen Biologen der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung untersucht. In einem der Gebäude (Nr. 1) des Gebäudekomplexes wurden Rauchschwalbennester nachgewiesen. Ein weiteres Gebäude (Nr. 3) wurde von der Schleiereule genutzt. Die Quartiere 1, 4 und 5 dienen möglicherweise Fledermäusen als Quartier (s. Abb. 2).

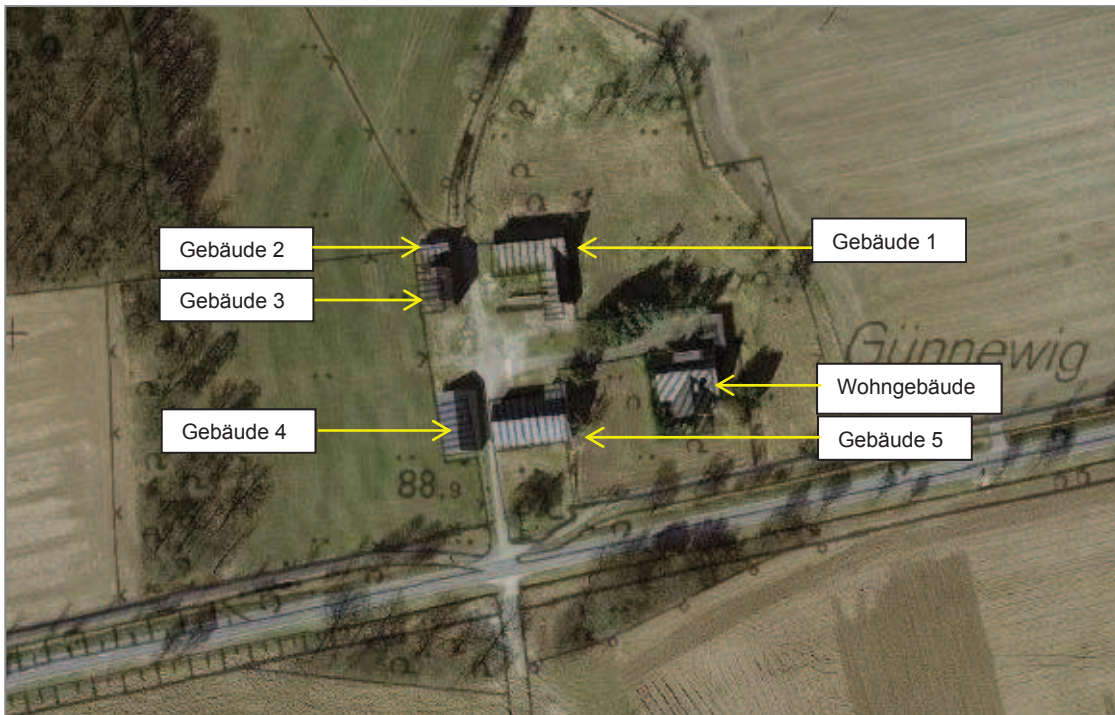


Abb. 2 Faunistisch untersuchte Gebäude (vgl. AG Biotopkartierung 2013)

1.2.3 Vorprüfung der Wirkfaktoren

In Tab. 1 sind die potenziell mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen zusammengefasst. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rd. 1,23 ha. Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau und die gewerbliche Nutzung der Gebäude geschaffen werden (Festsetzung als Gewerbegebiet GE).

Tab. 1 Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkpfade des Vorhabens

Wirkfaktor	Wirkung	Auswirkung
Baubedingt		
Materiallagerflächen und Baustelleneinrichtungen; Betriebsgeräusche (Lärm), Beleuchtung, Bewegung, Schadstoffe; Abbrucharbeiten	temporäre Überbauung/ Flächenbeanspruchung Störungen z. B. während der Brut- und Aufzuchtzeit	Biotopverlust/-degeneration Aufgabe von Lebensräumen Verlust von Habitatbestandteilen
Anlagebedingt		
Neuerrichtung von Gebäuden und Zuwegungen (Erschließungsstraßen)	Versiegelung	Biotopverlust/-degeneration, Veränderung der Standortverhältnisse
Betriebsbedingt		
Potenzielle Erhöhung der Emissionsbelastung als Folge eines möglicherweise erhöhten Fahrzeugaufkommens	ggf. Störung empfindlicher Arten, insbesondere Brutvögel	ggf. Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. Arten

Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird im Plangebiet zukünftig planungsrechtlich eine Verdichtung der Bebauung und eine Überbauung noch vorhandener Freiflächen ermöglicht. Dieses führt zu einer Veränderung des Jagdgebietes von Fledermäusen. Bei der vorgesehenen Festsetzung eines Gewerbegebietes verbleibenden jedoch mit den bereits vorhandenen oder neu entstehenden Grünflächen zwischen der Bebauung Bereiche, die von Fledermäusen weiterhin als Jagdhabitats geeignet und nutzbar sind. Essenzielle Bestandteile eines Jagdhabitats gehen mit einer Realisierung der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans nicht verloren. Der Eingriff in das Jagdhabitat wird daher insgesamt nicht als artenschutzrechtlich relevanter Tatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG eingestuft.

Weiterhin besteht potenziell die Gefahr, dass in Folge der Planung (dem Umbau oder Abriss von Gebäuden) Quartiere an bzw. in Gebäuden zerstört werden. Eine Untersuchung der Gebäude im Oktober 2013 zufolge ist eine Nutzung derselben durch Fledermäuse möglich.

Einige Fledermausarten meiden Lichtquellen (vor allem Arten der Gattungen *Myotis* und *Pecotus*). Arten wie Breitflügelfledermaus, Kleinabendsegler, Rauhaut-, Zweifarb- und Zwergfledermaus hingegen machen in ihrer Nähe Jagd auf angelockte Insekten. Durch eine angepasste Beleuchtung des Geländes z. B. durch die Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel kann dieser Effekt nivelliert werden.

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements für die Artengruppe Fledermäuse

Für die Fledermausfauna ist es vordringlich, vorhandene Quartierstandorte zu erhalten. Potenzielle Quartiere sollten nach Möglichkeit ebenfalls erhalten werden. Sowohl im Sommer als auch im Winter nutzen Fledermäuse Baumhöhlen und auch Hohlräume an bzw. in Gebäuden.

Als Ergebnis einer faunistischen Begehung des Planungsobjektes wurde festgestellt, dass die Nutzung einer Hohlwand bei dem Gebäude 1 als Fledermausquartier nicht ausgeschlossen werden kann (s. Pkt. 1.2.2 und Abb. 2). Zur Vermeidung der Verletzung von Tieren wird der Hohlraum begleitend zum Abriss dieses Gebäudes auf die Nutzung durch Fledermäuse kontrolliert. Dazu werden in regelmäßigem Abstand (ca. 2 m) Löcher in die Wand geschlagen, um eine endoskopische Kontrolle zu ermöglichen. Während der Abbrucharbeiten der Wände ist eine fachkundige Person anwesend, um Tiere, die erst bei der Durchführung der Arbeiten gefunden werden, zu sichern.

Zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Konfliktes an dem Gebäude 5 (s. Pkt. 1.2.2 und Abb. 2), das Fledermäusen möglicherweise als Ruhe- oder auch als Fortpflanzungsstätte dient, wird an geeigneter Stelle eines erhalten bleibenden oder neu errichteten Gebäudes ein Fledermauskasten angebracht.

Um eine Verletzung von Tieren bei Baumfällungen zu vermeiden, werden Höhlungen in zu fallenden Bäumen unmittelbar vor der Fällung durch eine fachkundige Person auf Fledermausbesatz überprüft. Werden dabei Bäume mit Fledermausbesatz festgestellt, so werden die Höhlenöffnungen in den Monaten Oktober und November mit Ausflugschleusen versehen, die nur in eine Richtung für die Tiere passierbar sind. Nach einem Verlassen der Höhle ist den Tieren damit eine Rückkehr verwehrt. Aufgrund der Bestandstruktur der umliegenden Wälder, mit großem Altholzanteil ist davon auszugehen, dass geeignete Ersatzhöhlen zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls werden zusätzlich Ersatzquartiere durch Fledermauskästen bereitgestellt.

Betroffenheit der Artengruppe der Vögel

Das Planungsgebiet ist Teil des Nahrungshabitats der für den Bereich des Messtischblattes (s. Anhang 1) angegebenen Greifvogelarten Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Sperber und Turmfalke sowie die Eulenarten Schleiereule, Waldkauz und Waldohreule. Bei der Gebäudebegehung im Oktober 2013 wurden in einem Gebäude (Nr.1) des Gebäudekomplexes Rauchschnalbenester nachgewiesen. Das Gebäude Nr. 3 dient der Schleiereule als Ruheplatz (s. Abb. 2).

Auf die mit der Aufstellung des Bebauungsplans verbundene Veränderung des Nahrungshabitats können die genannten Arten durch Ausweichen auf geeignete Ersatzflächen reagieren. In der Umgebung des Plangebietes sind Ersatzhabitats in ausreichendem Umfang und vergleichbarer Ausstattung vorhanden. Die von der Planung betroffenen Flächen sind

somit keine essenziellen Habitatbestandteile der Greifvogel- und Eulenarten. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass das Gebiet bereits bebaut ist und der Änderungsbereich nur eine geringe Ausdehnung von insgesamt ca. 1 ha umfasst. Bei Einhaltung der unten beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen führt die Planung daher nicht zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Sinne des § 44 (1) BNatSchG auf die lokalen Populationen oder einzelne Individuen der oben genannten Greifvögel- und Eulenarten.

Für den Steinkauz sind vorrangig die mit z. T. alten Obstbäumen bestandenen relativ extensiv genutzten Grünlandflächen im Norden und Westen des Plangebietes als potenzielles Brut- und Nahrungshabitat von Bedeutung. Diese Flächen sind von der Planung nur in geringem Umfang (unerheblich) betroffen. Eine Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG auf den potenziell vorkommenden Steinkauz kann daher ausgeschlossen werden.

Das im Plangebiet vorhandene Wohnhaus sowie die umgebenden Gartenflächen und angrenzenden Grünlandflächen sollen weitgehend erhalten bleiben. Damit bleiben auch die potenziellen Habitatbestandteile des Gartenrotschwanzes erhalten. Es kommt somit nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG für den potenziell vorkommenden Gartenrotschwanz.

Der Feldsperling dringt in dörfliche Siedlungsbereiche vor. Der potenzielle Verlust eines Brutplatzes kann durch die Anbringung von Nistkästen an geeigneten Stellen im Plangebiet oder in der näheren Umgebung des Plangebietes ausgeglichen werden. Erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Population oder einzelne Individuen des Feldsperlings im Sinne des § 44 (1) BNatSchG sind mit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht verbunden.

Da auch nach der Umsetzung des Bebauungsplans generell Brutplätze für Vögel erhalten bleiben und Flächen zur Nahrungsaufnahme in der Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden sind, kann eine Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG für den Kuckuck als Brutschmarotzer ausgeschlossen werden.

Als potenzielle Lebensräume des Kiebitzes sind die freien Acker- und Grünlandflächen außerhalb des Hofgeländes einzustufen. Die von der Aufstellung des Bebauungsplans betroffenen Grünlandflächen im Westen des Plangebietes sind als Brutplatz für den Kiebitz aufgrund der umgebenden Gehölzbestände untypisch. Weitere potenzielle Brutplätze oder Nahrungshabitate des Kiebitzes sind von der Planung nicht betroffen. Eine Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG kann für den Kiebitz daher ausgeschlossen werden.

Potenzielle Lebensräume des Rebhuhns sind die Krautsäume der an das Plangebiet grenzenden Ackerflächen sowie Altgrasbestände und Krautsäume im Randbereich der Grünlandflächen und Feldwege. Diese Strukturen bleiben von der Planung weitgehend unberührt. Auch für das Rebhuhn kann eine Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1)

BNatSchG im Zusammenhang mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans daher ausgeschlossen werden.

Rauchschnalben und Mehlschnalbe sind Kulturfolger, die in d6rflichen Siedlungen (Rauchschnalbe) aber auch in st6dtisch gepr6gten Siedlungen (Mehlschnalbe) br6ten. Als Nahrungsfl6chen werden insektenreiche Gew6sser und offene Agrarlandschaften in der N6he der Brutpl6tze aufgesucht. F6r den Nestbau werden Lehnmpf6tzen und Schlammstellen ben6tigt. Entsprechende Habitatstrukturen bleiben auch nach einer Umsetzung des Bebauungsplans erhalten.

Da auf dem Geh6ft schon seit einiger Zeit keine Viehhaltung mehr stattfindet, haben die Geb6ude eine wesentliche Voraussetzung f6r die Eignung als Nisthabitat f6r Rauchschnalben verloren. Als Ersatz f6r den Verlust potenzieller Nistm6glichkeiten stehen auf den Geh6ften in der Umgebung des Plangebietes Nistm6glichkeiten zur Verf6gung. Weiterhin soll eines der Geb6ude, das erhalten bleibt, soweit nutzungsbedingt m6glich, f6r Schnalben zug6nglich gemacht.

Es kommt f6r die beiden Schnalbenarten daher nicht zu einer Erf6llung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbest6nde des § 44 (1) BNatSchG.

Da keine Nistpl6tze und keine essenziellen Bestandteile eines Nahrungshabitats potenziell vorkommender planungsrelevanter Vogelarten betroffen sind, kann eine Erf6llung der Verbotstatbest6nde des § 44 (1) BNatSchG ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Art-f6r-Art Betrachtung entsprechend der Stufe II der zugrunde gelegten Handlungsempfehlung ist bezogen auf die Artengruppe V6gel daher nicht erforderlich.

Vermeidungsma6nahmen und Ma6nahmen des Risikomanagements f6r die Artengruppe V6gel

Unabh6ngig von der tats6chlichen Nutzung durch V6gel sind Geh6lzstrukturen gem66 § 39 (5) Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 64 (1) Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen ausschlie6lich zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zu beseitigen. Eine Verletzung oder T6tung von Brutv6geln bei den f6r das Vorhaben m6glicherweise erforderlichen Baumf6llungen und Geh6lzbeseitigungen kann damit ausgeschlossen werden.

Populationsrelevante St6rungen der Mehlschnalbe und der Rauchschnalbe w6hrend der Brut- und Aufzuchtzeit werden durch eine entsprechende Bauzeitenplanung vermieden (keine Arbeiten / Abbrucharbeiten im Nahbereich von Brutpl6tzen in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte September).

Zur Unterst6tzung der lokalen Schnalbenpopulation wird in der n6heren Umgebung des Geh6ftes dauerhaft eine Lehnmpf6tze angelegt, um Schnalben die Aufnahme von Nistmaterial zu erm6glichen. Eines der Geb6ude, das erhalten bleibt soll f6r Schnalben zug6nglich gemacht werden, soweit nutzungsbedingt m6glich.

Zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Konfliktes bei der Beseitigung des Gebäudes 3 (Silogebäude), das der Schleiereule als Ruheplatz dient, wird an bestehen bleibenden oder neu errichteten Gebäuden ein Schleiereulenkasten angebracht werden.

Neben den planungsrelevanten Vogelarten ist mit dem Vorkommen zahlreicher weiterer besonders geschützter „Allerweltsarten“ zu rechnen. Diese Arten befinden sich in NRW derzeit in einem günstigen Erhaltungszustand und sind bei herkömmlichen Planungsverfahren im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen betroffen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen des Risikomanagements für die planungsrelevanten Arten (z. B. Bauzeitenbeschränkungen) die Lebensraumsprüche dieser Arten i. d. R. mit berücksichtigen.

1.2.4 Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren

Als Ergebnis der Prüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren in Stufe I der Artenschutzprüfung wird festgestellt, dass ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG für die im Plangebiet potenziell vorkommenden europäischen Fledermausarten und Vogelarten bei Durchführung der beschriebenen Minderungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden kann. Eine vertiefende Art-für-Art Analyse entsprechend Stufe II der Artenschutzprüfung ist daher nicht erforderlich.

2. Artenschutzrechtliche Gesamteinschätzung

Im Zuge der Bestandserhebungen vor Ort und der oben beschriebenen Datenrecherche konnten keine Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Weichtiere, Schmetterlinge, Käfer und Libellen erbracht werden.

Ein Vorkommen der im Bereich des Messtischblattes nachgewiesenen planungsrelevanten Pflanzenart Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) kann sicher ausgeschlossen werden.

Zu den im Untersuchungsgebiet möglicherweise vorkommenden planungsrelevanten Arten zählen diverse Fledermaus- und Vogelarten. Für alle potenziell vorkommenden Arten kann eine Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die Planung ausgeschlossen werden:

- Es werden keine Tiere verletzt oder getötet (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG).
- Es kommt zu keiner Störung der Arten während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten, welche zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnte (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).
- Es werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion dieser Stätten im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).
- Es werden keine wild lebenden Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört. Sofern dies dennoch geschieht, bleibt die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten (§ 44 (1) Nr. 4 i.V.m. § 44 (5) BNatSchG).

Folgende Maßnahmen bzw. Einschränkungen sind zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich:

- Kontrolle der überplanten Gebäude und Bäume vor deren Abbruch bzw. der Fällung auf Besatz durch Fledermäuse. Bei einem Nachweis von Tieren sind in Abstimmung mit der ULB des Kreises Warendorf entsprechende Schutzmaßnahmen durchzuführen (s. o.).
- Beleuchtung des Geländes soweit erforderlich unter Verwendung von Beleuchtungsmitteln, die nur eine geringe anlockende Wirkung auf Insekten ausüben (z. B. LED). Ausrichtung der Leuchtkörper und ihrer Reflektoren so, dass der Lichtkegel nur auf die betreffenden Verkehrsflächen und nicht auf die Flugrouten, Quartiere und Jagdhabitats gerichtet ist.
- Keine Beseitigung von Gehölzstrukturen zwischen Anfang März und Ende September.
- Anbringung von 5 Nistkästen als Ersatz der Nistmöglichkeiten für den Feldsperling.

- Anbringung eines Schleiereulenkastens an bestehen bleibenden oder neu errichteten Gebäuden.
- Keine Abbrucharbeiten im Nahbereich der Brutplätze von Rauchschwalben in der Zeit von Anfang Mai bis Mitte September. Abbruch der Gebäude mit Nistplätzen nur zwischen Oktober und Mitte April zur Vermeidung populationsrelevanter Störungen der Art.
- Zugänglichmachung eines Gebäudes, das erhalten bleibt, für Rauchschwalben, soweit nutzungsbedingt möglich.
- Anlage und dauerhafte Erhaltung einer Lehmputze im Nahbereich des Gehöftes, um Schwalben die Aufnahme von Nistmaterial zu ermöglichen.

Herford, Januar 2014



LITERATURVERZEICHNIS

ARBEITSGEMEINSCHAFT BIOTOPKARTIERUNG GbR (2013):

Artenschutzrechtliche Begehung zum Abriss von landwirtschaftlichen Gebäuden –
Hof Günnewig – Oelde, Herford

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. UND FIEDLER, W. (HRSG.) (2005):

Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas.-2. Auflage in drei Bänden, AULA-Verlag,
Wiebelsheim.

MWEBWV, MKULNV (2010):

Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

LANDESAMT FÜR NATUR- UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW:

Biotopkataster NRW,

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Online im Internet: URL:

<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/start> [Stand:
25.03.2013].

Anhang 1

Tab. 2 Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4115 (Rheda-Wiedenbrück)

Art	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)*	Bemerkung
Säugetiere			
Braunes Langohr	Art vorhanden	G	
Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	
Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	
Fransenfledermaus	Art vorhanden	G	
Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	
Großes Mausohr	Art vorhanden	U	
Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	
Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	
Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G	
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
Amphibien / Reptilien			
Kammolch	Art vorhanden	G	
Laubfrosch	Art vorhanden	U↑	
Vögel			
Baumfalke	sicher brütend	U	
Baumpieper	sicher brütend	G	
Eisvogel	sicher brütend	G	
Feldlerche	sicher brütend	G↓	
Feldschwirl	sicher brütend	G	
Feldsperling	sicher brütend	G	
Flussregenpfeifer	sicher brütend	U	
Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	
Graureiher	sicher brütend	G	
Habicht	sicher brütend	G	
Kiebitz	sicher brütend	G	
Kleinspecht	sicher brütend	G	
Kuckuck	sicher brütend	G↓	
Mäusebussard	sicher brütend	G	
Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓	
Nachtigall	sicher brütend	G	
Neuntöter	sicher brütend	U	
Pirol	sicher brütend	U↓	
Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓	
Rebhuhn	sicher brütend	U	
Rohrweihe	sicher brütend	U	
Rotmilan	sicher brütend	S	
Schleiereule	sicher brütend	G	
Schwarzspecht	sicher brütend	G	
Sperber	sicher brütend	G	

Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	G	
Teichrohrsänger	sicher brütend	G	
Turmfalke	sicher brütend	G	
Turteltaube	sicher brütend	U↓	
Uferschwalbe	sicher brütend	G	
Waldkauz	sicher brütend	G	
Waldohreule	sicher brütend	G	
Waldlaubsänger	sicher brütend	G↓	
Wespenbussard	sicher brütend	U	
Wiesenpieper	sicher brütend	G↓	
Zwergtaucher	sicher brütend	G	
Farn- und Blütenpflanzen			
Cypripedium calceolus		S	

G = günstig, U = ungünstig

Anhang 2

Tab. 3 Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Säugetierarten

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Braunes Langohr <i>(Plecotus auritus)</i>	<p>Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Jagdgebiete dienen außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Braune Langohren jagen bevorzugt in niedriger Höhe (0,5 - 7 m) im Unterwuchs.</p> <p>Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Die Männchen schlafen auch in Spaltenverstecken an Bäumen und Gebäuden.</p>	<p>Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume) sind vorhanden.</p> <p>▶ eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen</p>
Breitflügel-fledermaus <i>(Eptesicus serotinus)</i>	<p>Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halb offenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Außerdem jagen die Tiere in Streuobstwiesen, Parks und Gärten sowie unter Straßenlaternen. Dort fliegen die Tiere meist in einer Höhe von 3 - 15 m. Die individuellen Aktionsräume sind durchschnittlich 4 - 16 km² groß, wobei die Jagdgebiete meist in einem Radius von 3 (i.d.R. 1 - 8, max. 12) km um die Quartiere liegen.</p>	<p>Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>▶ eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen</p>
Große Bartfledermaus <i>(Myotis brandtii)</i>	<p>Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Als Jagdgebiete werden geschlossene Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern bevorzugt. Außerhalb von Wäldern jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen. Bei ihren Jagdflügen bewegen sich die Tiere in meist niedriger Höhe (1 - 10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation.</p> <p>Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Darüber hinaus werden insbesondere von Männchen auch Baumquartiere (v. a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt. Im Winter werden Große Bartfledermäuse in unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen oder Kellern angetroffen.</p>	<p>Teile des Planungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden.</p> <p>▶ eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen</p>
Fransenfledermaus <i>(Myotis nattereri)</i>	<p>Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halb offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten.</p>	<p>Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden.</p> <p>▶ eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen</p>
Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noctula)</i>	<p>Waldfledermaus. Jagd bevorzugt in offenen Landschaftsräumen über großen Wasserflächen, abgeernteten Feldern und Grünländern, an Waldlichtungen und Waldrändern sowie über beleuchteten Flächen im Siedlungsbereich. Schnelle Flieger. Jagdflug in großen Höhen zwischen 10 - 40 m. Als Sommer- und Winterquartiere werden v. a. Höhlenbäume in Wäldern und Parkanlagen genutzt.</p>	<p>Teile des Planungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet.</p> <p>Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden.</p> <p>▶ eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen</p>

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumansprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>	Gebäudefledermäuse. Vorkommen in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Jagd überwiegend in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und hindernisfreien Luftraum in 2 m Höhe (z. B. Buchenhallenwälder). Individuelle Jagdgebiete werden über tradierte Flugrouten (z. B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Mausohren jagen ihre Beute am Boden oder in Bodennähe. Wochenstuben in warmen, geräumigen Gebäuden. Winterquartiere in Höhlen, Stollen Eiskellern etc.	Teile des Planungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet. ► eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen
Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i>	Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Bevorzugte Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Die Beutejagd erfolgt in niedriger Höhe (1 - 6 m) entlang der Vegetation. Die individuellen Jagdreviere sind ca. 20 ha groß und liegen in einem Radius von bis zu 650 m (max. 2,8 km) um die Quartiere.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. ► eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen
Kleiner Abendsegler <i>(Nyctalus leisleri)</i>	Waldfledermaus, die in walddreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Jagd in Wäldern, an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen. Außerdem in Offenlandlebensräumen wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchtete Plätze im Siedlungsbereich. Jagdflug im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Überwinterung in Baumhöhlen sowie in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden.	Teile des Planungsgebietes sind als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ► eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen
Rauhautfledermaus <i>(Pipistrellus nathussii)</i>	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Als Jagdgebiete werden vor allem insektenreiche Waldränder, Gewässerufer und Feuchtgebiete in Wäldern aufgesucht, wo die Tiere als Patrouillenjäger in 5 – 15 m Höhe kleine Fluginsekten erbeuten. Als Sommer- und Paarungsquartiere werden Spaltenverstecke an Bäumen bevorzugt, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe liegen. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder walddnahe Gebäudequartiere.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ► eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen
Wasserfledermaus <i>(Myotis daubentonii)</i>	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Dort jagen die Tiere über der Wasseroberfläche. Bisweilen werden auch Wälder, Lichtungen, Wiesen aufgesucht. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. Potenzielle Quartierbäume (z. B. Altbäume, Kopfbäume) sind vorhanden. ► eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Die Tiere jagen in 2 - 6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat der Art generell geeignet. ► eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen

Tab. 4 Liste der im Planungsgebiet potenziell vorkommenden Vögel und Amphibienarten

möglicherweise im Plangebiet vorkommende Art	Lebensraumsprüche (LANUV 2013)	Relevanz des Untersuchungsgebietes für die Art
Vögel		
Baumfalke (<i>Falco sub-buteo</i>)	Baumfalken besiedeln halb offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen.	Das Untersuchungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungshabitat geeignet. ▶ eine Betroffenheit der Art ist nicht auszuschließen
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt.	Aufgrund seiner speziellen Habitatsprüche ist der Baumpieper in Plangebiet nicht zu erwarten. ▶ keine Relevanz
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinflächige Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten.	Lebensräume des Eisvogels sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. ▶ keine Relevanz
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar.	Aufgrund ihrer speziellen Habitatsprüche ist die Feldlerche im Plangebiet nicht zu erwarten. ▶ keine Relevanz
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor.	Aufgrund seiner speziellen Habitatsprüche ist der Feldschwirl im Plangebiet nicht zu erwarten. ▶ keine Relevanz
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halb offene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen.	Das Planungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungshabitat geeignet. ▶ potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	Natürliche Brutplätze sind sandige oder kiesige Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume, wie Sand- und Kiesabgrabungen sowie Klärteiche ab einer Größe von 0,2 ha besiedelt. Gewässer sind immer Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ▶ keine Relevanz
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	Geeignete Lebensraumstrukturen sind im Planungsgebiet vorhanden. ▶ eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

Graureiher <i>(Ardea cinerea)</i>	Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Habicht <i>(Accipiter gentilis)</i>	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 - 2 ha genutzt werden.	Teile des Planungsgebietes sind grundsätzlich als Jagdhabitat des Habichts geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Kiebitz <i>(Vanellus vanellus)</i>	Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt.	Geeignete Lebensraumstrukturen sind im Planungsgebiet vorhanden. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Kleinspecht <i>(Dryobates minor)</i>	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand.	Typische Habitatstrukturen des Kleinspechtes werden von der Planung nicht berührt. ► Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden
Kuckuck <i>(Cuculus canorus)</i>	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. In Nordrhein-Westfalen ist der Kuckuck in allen Naturräumen weit verbreitet, kommt aber stets in geringer Siedlungsdichte vor.	Geeignete Lebensraumstrukturen sind im Planungsgebiet vorhanden. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mäusebussard <i>(Buteo buteo)</i>	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 - 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Das Planungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungshabitat geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mehlschwalbe <i>(Delichon urbicum)</i>	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfollower in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht. Für den Nestbau werden Lehmpfützen und Schlammstellen benötigt.	Geeignete Lebensraumstrukturen sind im Planungsgebiet vorhanden. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Mittelspecht <i>(Dendrocopos medius)</i>	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß.	Aufgrund seiner speziellen Habitatansprüche (30 ha Wald) ist der Mittelspecht im Planungsgebiet nicht zu erwarten. ► keine Relevanz
Nachtigall <i>(Luscinia megarhynchos)</i>	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.	Typische Habitatstrukturen der Nachtigall werden von der Planung nicht berührt. ► Verbotstatbestände können ausgeschlossen werden

Neuntöter <i>(Lanius collurio)</i>	Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halb offene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Pirol <i>(Oriolus oriolus)</i>	Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt. Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend im Kronenbereich der Bäume durch Aufstöbern und Ablesen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Rauchschwalbe <i>(Hirundo rustica)</i>	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Die ehemalige Hofstelle ist potenzielles Nisthabitat der Rauchschwalbe. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Rebhuhn <i>(Perdix perdix)</i>	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege.	Habitatstrukturen des Rebhuhns sind im Planungsgebiet vorhanden. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Rohrweihe <i>(Circus aeruginosus (L.))</i>	Die Rohrweihe besiedelt halb offene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln.	Lebensraumstrukturen der Rohrweihe werden vom Planungsgebiet aufgrund seiner geringen Größe als nicht relevant erfasst. ► keine Relevanz
Rotmilan <i>(Milvus milvus)</i>	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen.	Das Planungsgebiet ist grundsätzlich als Teil des Nahrungshabitats des Rotmilans geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Schleiereule <i>(Tyto alba)</i>	Die Schleiereule lebt als Kulturfollower in halb offenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren. Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Das Planungsgebiet ist als Nahrungshabitat der Schleiereule grundsätzlich geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i>	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzwohnenden Wirbellosen besteht.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Sperber <i>(Accipiter nisus)</i>	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halb offene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor.	Das Planungsgebiet ist als Jagdhabitat des Sperbers grundsätzlich geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen

Steinkauz <i>(Athene noctua)</i>	Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung.	Habitatbestandteile des Steinkauz sind im Plangebiet vorhanden (alte Obstäume). ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Teichrohrsänger <i>(Acrocephalus scirpaceus)</i>	Teichrohrsänger sind in ihrem Vorkommen eng an das Vorhandensein von Schilfröhricht gebunden. Geeignete Lebensräume findet er an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus kleinen Wirbellosen und Schnecken. Bei der Nahrungssuche werden Pflanzen abgesucht, seltener erfolgt die Suche am Boden.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Turmfalke <i>(Falco tinnunculus)</i>	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Er meidet geschlossene Waldgebiete. Seine Nahrungshabitate sind Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Das Planungsgebiet ist als Nahrungshabitat des Turmfalken grundsätzlich geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Turteltaube <i>(Larus canus)</i>	Die Turteltaube bevorzugt offene, bis halb offene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht.	Essenzielle Habitatbestandteile der Turteltaube sind von der Planung nicht betroffen. ► keine Relevanz
Uferschwalbe <i>(Riparia riparia)</i>	Heute brütet sie in Nordrhein-Westfalen vor allem in Sand-, Kies oder Lössgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder aufgesucht, die nicht weit von den Brutplätzen entfernt liegen.	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz
Waldkauz <i>(Strix aluco)</i>	Er lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereit halten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 - 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Das Planungsgebiet ist grundsätzlich als Nahrungshabitat des Waldkauzes geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Waldohreule <i>(Asio otus)</i>	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halb offene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht.	Das Untersuchungsgebiet ist als Nahrungshabitat der Waldohreule grundsätzlich geeignet. ► eine potenzielle Betroffenheit ist nicht auszuschließen
Waldlaubsänger <i>(Phylloscopus sibilatrix)</i>	britvogel des Laubwaldgürtels. Lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen	Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Planungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz

<p>Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)</p>	<p>Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halb offene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 - 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt. Der Wespenbussard ist ein ausgesprochener Nahrungsspezialist, der sich vor allem von Wespen (Larven, Puppen, Alttiere), seltener von Hummeln sowie von anderen Insekten und Amphibien ernährt. Die Nahrung wird „zu Fuß“ erbeutet, Wespen- und Hummelnester werden ausgegraben.</p>	<p>Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz</p>
<p>Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</p>	<p>Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2 - 2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.</p>	<p>Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz</p>
<p>Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)</p>	<p>Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- bzw. Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen.</p>	<p>Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz</p>
Amphibien		
<p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</p>	<p>Typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.</p>	<p>Für den Kammolch typische Habitatstrukturen werden von der Planung nicht berührt. ► keine Relevanz</p>
<p>Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</p>	<p>Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüschen und Hecken reich strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind.</p>	<p>Keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. ► keine Relevanz</p>